

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)
- „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

### an der Technischen Universität Dortmund

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und der Studiengang „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Technischen Universität Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Ständige Kommission stellt ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Ständigen Kommission vom 19./20.09.2019 **gültig bis zum 30.09.2026**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Daten zum Absolventenverbleib sollten differenzierter erhoben und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.
2. Es sollten Möglichkeiten für einen strukturierten Austausch und gemeinsame Reflexion der Studierenden über die curricular verankerten Praktika geschaffen werden, etwa im Rahmen einer begleitenden Lehrveranstaltung.
3. Die in- und ausländische Mobilität der Studierenden sollte gefördert werden, etwa durch die Schaffung von Anreizsystemen oder die Prüfung, inwieweit zweisemestrige Module mobilitätseinschränkend wirken.
4. Statt Teilleistungen sollten in höherem Maße Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden, auch um die Verschränkung der Modulinhalte zu fördern.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)
- „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

### **an der Technischen Universität Dortmund**



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

Begehung am 14./15.01.2020

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Sabine Reh**

Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und  
Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Erzie-  
hungswissenschaften, Abteilung Historische Bil-  
dungsforschung

**Prof. Dr. Cornelia Füssenhäuser**

Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen,  
Professur für Theorien, Geschichte und Ethik Sozia-  
ler Arbeit

**Werner Hesse**

Der Paritätische Gesamtverband e.V., Berlin (Vertre-  
ter der Berufspraxis)

**Robin Tesch**

Frankfurt University of Applied Sciences (studenti-  
scher Gutachter)

#### **Koordination:**

Felix Schaap

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25./26.02.2019 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20.08.2019 wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2020 ausgesprochen. Am 14./15.01.2020 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Technische Universität Dortmund ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 16 Fachbereichen. Sie setzt gemäß Selbstbericht auf die Stärke der einzelnen Fachdisziplinen und auf die interdisziplinäre Vernetzung sowie auf die beiden Schwerpunkte Technik und Vermittlung. Der Erhalt und die Verbesserung der Forschungsleistungen sowohl in der Grundlagen- als auch in der angewandten Forschung werden als wesentliche Basis der Gesamtentwicklungen der Universität genannt. Fachlich vertritt die TU Dortmund die Wissenschaftsgebiete „Ingenieurwissenschaften und Informatik“, „Naturwissenschaften“ sowie „Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften“. Dialoge zwischen den Gebieten sollen die Grundlage für das Profil in Studium, Lehre, in der Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie in der Organisation und Administration bilden. Das Studienangebot der TU Dortmund soll durch das Prinzip des forschenden Lernens geprägt sein und die Studierenden sollen gleichzeitig für Forschung und Berufspraxis qualifiziert werden. Außerdem wird eine systematische und kontinuierliche Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre als eines der Ziele der Universität genannt. Die TU hat mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen die Universitätsallianz Ruhr gebildet, die die Etablierung eines gemeinsamen und durchgängigen Qualitätssystems, die Weiterentwicklung exzellenter Forschungs- und Lehrschwerpunkte und gemeinsame Kooperationen anstrebt.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ wird an der Fakultät 12 „Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie“ angeboten, die ihre Schwerpunkte in der

empirischen Bildungsforschung und der angewandten Sozialforschung verortet. In der Lehre bietet das Fach zusätzlich den Masterstudiengang „Alternde Gesellschaften“ an und ist in die Lehramtsausbildung eingebunden.

## **2. Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist als grundständiger Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) konzipiert. Als allgemeines Ziel gibt die Hochschule die Vermittlung von Grundkenntnissen über wissenschaftliche Theorien, Wissensbestände und Methoden empirischer erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung sowie praktischer Methoden, Instrumente und Konzepte der Erziehungswissenschaft an. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, eine anspruchsvolle, professionelle, theorie- und forschungsorientierte Tätigkeit im Bildungs- und Sozialwesen auszuführen und sich wissenschaftlich im Rahmen eines Masterstudiengangs weiterzuqualifizieren.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ als konsekutiver Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil umfasst 120 LP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der inhaltliche Fokus liegt nach Angaben der Universität auf pädagogischen Berufsfeldern, Bildungsinstitutionen sowie Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen unter dem Blickwinkel von politischen und ökonomischen Veränderungen, Lernchancen und Lernanforderungen. Der Studiengang soll dazu Fach- und Methodenkompetenzen für das Handeln und Intervenieren in pädagogischen Organisationen, arbeitsfeldspezifische Kenntnisse sowie die Beherrschung forschender Zugänge miteinander verknüpfen. Die Absolvent/inn/en sollen über vertiefte Kenntnisse in Theorien, wissenschaftlichen Wissensbeständen und Methoden der empirischen Sozialforschung in der Erziehungswissenschaft verfügen und in der Lage sein, selbständig erziehungswissenschaftliche Forschungsfragen zu entwickeln sowie Forschungsprojekte zu planen und durchzuführen. Zudem sollen sie für eine weiterführende Promotion qualifiziert sein.

Sowohl für den Bachelor- wie auch für den Masterstudiengang ist die Förderung von gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne eines erziehungswissenschaftlichen Habitus nach Angaben der TU Dortmund durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Reflexion von Bildungsprozessen immanenter Teil des Fachstudiums.

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang ist gemäß den rechtlichen Regelungen des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation notwendig. Der Studiengang ist durch einen Orts-NC zulassungsbeschränkt. Der Masterstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik voraus. Absolvent/inn/en verwandter Studiengänge, etwa Soziologie, können zugelassen werden, wenn sie Kenntnisse in Erziehungswissenschaft und quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden im Umfang von jeweils zehn LP nachweisen können. Fehlende Kenntnisse können aus dem Bachelorangebot der TU Dortmund als Auflage nachgeholt werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss der Fakultät.

### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang zielt sowohl auf eine grundlegende Vermittlung von Theorien und (empirischen) Methoden der Erziehungswissenschaft wie auch auf die handlungsbezogene Vermittlung von Theorien und Methoden in unterschiedlichen (pädagogischen) Handlungspraxen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, eine anspruchsvolle, professionelle, theorie- und forschungsorientierte Tätigkeit in Feldern des Bildungs- und Sozialwesens auszuführen oder sich nachfolgend wissenschaftlich im Rahmen eines Masterstudiengangs weiterzuqualifizieren. Das Studiengangskonzept ist vor diesem Hintergrund in sich schlüssig und nachvollziehbar dargestellt. Die für den Bachelorstudiengang formulierten, oben genannten Ziele werden im Studiengangskonzept und

dem darin eingelagerten umfangreichen Wahlpflichtbereich (zur exemplarischen Profilbildung und Ausbildung eines professionellen Habitus) angemessen deutlich.

Dem Wahlpflichtbereich, in dem eine relativ hohe Anzahl von Leistungspunkten (45 von 180 LP) erworben wird und der durch eine hohe Vielfalt von Wahlmöglichkeiten charakterisiert ist (z.B. Bildungsforschung, Bildungsmanagement, Soziale Arbeit, Psychologie, Politikwissenschaft, Rehabilitationswissenschaft, Theologie, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften) kommt dabei für das Studiengangprofil eine hohe Bedeutung zu. Dessen hohe Relevanz spiegelt sich sowohl in den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden wie auch im Gespräch mit den Studierenden, für die der Wahlpflichtbereich und dessen Verknüpfung mit dem Praxissemester ein sehr relevanter Faktor bezüglich der individuellen Profilbildung sowie der beruflichen Einmündung darstellt. Neben den wissenschaftlichen und methodischen Schwerpunkten werden im „Studium fundamentale“ auch fachübergreifendes Wissen sowie berufsrelevante Schlüsselkompetenzen wie z.B. die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Teamarbeit, Selbstmanagementkompetenzen sowie soziale, personale und kommunikative Kompetenzen sowie die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement integrativ vermittelt.

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs orientiert sich damit an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang gegeben und für ein konsekutives Masterstudium anschlussfähig. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind adäquat, um die Studierenden auf qualifizierte Tätigkeiten in vielfältigen beruflichen Handlungsfeldern vorzubereiten. Der Studiengang weist zudem ein nachvollziehbares erziehungswissenschaftliches Profil auf und verbindet dieses zudem mit einer – in Abhängigkeit von dem gewählten Wahlschwerpunkt – klaren berufsfeldbezogenen Profilierung. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der breiten berufsfeldbezogenen Profilierung und der konzeptionellen Ausrichtung des Bachelor-, aber auch des Masterstudiengangs, sollten allerdings in den kommenden Jahren differenziertere Daten, insbesondere zu späteren Tätigkeitsfeldern, aus der Befragung von Absolvent/inn/en gewonnen und in die Weiterentwicklung und Profilschärfung des Studiengangs einbezogen werden (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 7).

Der Masterstudiengang zielt auf eine hoch qualifizierte Tätigkeit der professionellen Analyse und Gestaltung von pädagogischen Arrangements, deren institutionalisierten Rahmungen, deren sozial- und bildungspolitischen Voraussetzungen sowie gegebenenfalls die Vorbereitung einer Promotion. Charakteristisch für den Studiengang ist die Verknüpfung einer weiteren erziehungswissenschaftlich fundierten Profilbildung mit einem ausdifferenzierten Forschungsprofil. Das starke Forschungsprofil verdeutlicht sich in den vier Linien des Profilstudiums, das den Studierenden eine forschungsbasierte Profilbildung in den Bereichen „Bildungstheorie/Bildungsforschung“, „Soziale Arbeit“, „Empirische Bildungsforschung und Qualitätsmanagement“ sowie „Weiterbildung/Erwachsenenbildung“ ermöglicht. Positiv hervorzuheben ist hierbei die Verknüpfung der Vertiefung in einer Profillinie mit einem umfangreichen Forschungspraktikum, was eine noch individuellere Profilbildung ermöglicht.

Zusätzlich werden neben einführenden Grundlagenmodulen und der intensiven Vermittlung von Forschungskompetenzen weitere Fachkompetenzen, etwa aus dem Bildungsmanagement und der Bildungsdidaktik, vermittelt. Die starke Forschungs- und Projektorientierung fördert zugleich die Verstetigung fachübergreifender berufs- und wissenschaftsrelevanter Schlüsselkompetenzen wie z.B. die Fähigkeit zur Selbstreflexion, zum Selbstmanagement und konzeptioneller Entwicklungsarbeit sowie die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Zusammenfassend orientiert sich das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs damit angemessen differenzierend und zugleich profilbildend an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen sind adäquat, um die Studierenden auf hoch qualifizierte berufliche Tätigkeiten, für Leitungsaufgaben sowie auf eine wissenschaftliche

Promotion vorzubereiten. Der Studiengang weist zugleich ein nachvollziehbares erziehungswissenschaftliches Profil auf und verbindet dieses mit einer hohen Forschungsorientierung.

Die Zulassung in den Masterstudiengang setzt den erfolgreichen Abschluss eines erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs oder thematisch nahestehender Studiengänge (Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Soziologie etc.) voraus. Für die Zulassung müssen dabei ausreichende erziehungswissenschaftliche Grundlagen sowie forschungsmethodische Kenntnisse nachgewiesen werden bzw. bei Bedarf die entsprechenden Kenntnisse nachstudiert werden. Diese Voraussetzungen sind fachlich angemessen und werden über die vorhandenen Kanäle klar kommuniziert, was mit Blick auf das forschungsorientierte Studiengangsprofil sehr begrüßt wird.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs lässt sich in fünf Bereiche einteilen. Der Grundlagenbereich vermittelt in sieben Modulen über die ersten vier Semester allgemeine fachliche und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft und verwandter Fächer wie Soziologie und Psychologie im Umfang von 85 LP. Zusätzlich ist im ersten Studienjahr das „Studium Fundamentale“ mit fünf LP vorgesehen, das einen transdisziplinären Einblick in andere Wissenschaftsbereiche ermöglichen soll. Im 45 LP umfassenden Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus den Fächern Bildungsforschung/Bildungsmanagement, Soziale Arbeit, Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Rehabilitationswissenschaft, evangelische und katholische Theologie sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Das fünfte Semester ist als Praxissemester konzipiert, das auch als Mobilitätsfenster genutzt werden kann. Im sechsten Semester wird das Bachelorstudium mit der Bachelorarbeit und einem zugehörigen Kolloquium abgeschlossen.

Der Masterstudiengang besteht aus insgesamt neun Modulen, in denen im ersten Semester fachliche Grundlagen vertieft werden. Im zweiten und dritten Semester liegt der Fokus auf dem Projektstudium inklusive eines Forschungspraktikums, das durch zwei methodisch orientierte Module vorbereitet wird und wahlweise in den Schwerpunkten „Bildungstheorie und Bildungsforschung“, „Soziale Arbeit“, „Empirische Bildungsforschung und Qualitätsmanagement“ oder „Weiterbildung / Erwachsenenbildung“ absolviert werden kann. Das dritte Semester soll auch als Mobilitätsfenster genutzt werden können. Im vierten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen, zusätzlich ist ein wissenschaftsdidaktisches Modul vorgesehen.

In beiden Studiengängen wurden im Akkreditierungszeitraum Änderungen vorgenommen, die die Studiengänge an die geänderten hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen anpassen und die Studierbarkeit erhöhen sollen.

Als Lehr- und Lernformen kommen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Selbststudium und eine Forschungswerkstatt in Form eines Forschungsprojekts zum Einsatz. Im Bachelorstudium ist zusätzlich ein Praxissemester vorgesehen. Prüfungen werden in Form von Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen und Portfolios abgenommen. Module sollen in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, in Ausnahmefällen werden gemäß Hochschule aus inhaltlichen Gründen Teilleistungen vorgesehen. Zusätzlich sind in Lehrveranstaltungen Studienleistungen vorgesehen.

#### **Bewertung**

Wie schon in der vorhergehenden Akkreditierung festgestellt, spiegelt das Curriculum der beiden zu reakkreditierenden Studiengänge die Breite der Erziehungswissenschaft entlang der für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele; in dieser Weise können die vorgesehenen Module sowohl im Bachelor- wie auch im Masterstudium an der TU Dortmund einen guten Einblick in die Erziehungswissenschaft mit ihren Subdisziplinen und das notwendige Fachwissen vermitteln. Sie entsprechen auch den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche

Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die Verantwortlichen sehen sich aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Rückmeldungen der Studierenden, mit denen die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden in gutem Kontakt stehen, in der Anlage der Curricula bestätigt und haben seit der letzten Akkreditierung einige sinnvolle Optimierungen vorgenommen.

Die angebotenen Wahlpflichtbereiche und Schwerpunkte im Bachelor- und im Masterstudiengang werden offensichtlich seitens der Studierenden unterschiedlich stark angewählt und die jeweiligen Angebote entsprechend unterschiedlich differenziert und umfangreich. In diesem Kontext sollte immer wieder überprüft werden, ob Nachfrage und Angebot in einem richtigen Verhältnis stehen. Gerade hinsichtlich eines gelingenden Zusammenspiels zwischen grundlegenden und einführenden Angeboten und Schwerpunktbildungen könnte eine stärkere Profilierung, die auch die gemeinsame Idee des erziehungswissenschaftlichen Studiums stärker hervortreten ließe, sinnvoll sein.

Besonderer Wert wird von den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden auf die zu absolvierenden Praktika gelegt; dazu gehört auch ein Forschungspraktikum im Masterstudiengang. Geschaffen werden soll damit eine enge Verbindung von Theorie und Praxis. Offensichtlich fühlen sich die Studierenden in den Praktika durch die Hochschule und vor allem durch die einzelnen Lehrenden gut betreut. Ob damit – wie angestrebt – im Studium schon die Ausbildung eines „professionellen Habitus“ gelingt, mag bezweifelt werden; ganz sicherlich kann er aber angebahnt werden, indem Einblicke in die Praxis mit deren distanzierter Reflexion, zu der etwa die Kenntnis einschlägiger Forschung beiträgt, verbunden werden – mehr ist in einem universitären Studium auch nicht zu erwarten. Eine Qualitätssteigerung des Curriculums in diesem Bereich könnte erreicht werden, wenn mehr und institutionalisierte Möglichkeiten zu einer gemeinsamen Auswertung und Reflexion der Praktika und der hier gemachten Erfahrungen (auch und gerade, weil sie sehr unterschiedlich sind) gegeben werden. Dazu könnten curricular verankerte Auswertungsveranstaltungen dienen (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 5). Die Studierenden zeigen sich an den Erfahrungen anderer Studierender interessiert.

Um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen und ihr Interesse an Bildungs- und Sozialsystemen in anderen Ländern, auch an einem Studium dort, zu stärken – eine Notwendigkeit, die die Studiengangsverantwortlichen und alle Lehrenden deutlich sehen – könnte das schmale, aber curricular eingebundene Mobilitätsfenster durch weitere inhaltliche Angebote erweitert werden. Wie an einzelnen Stellen schon begonnen, wäre etwa der Ausbau von international vergleichenden Aspekten bzw. transnational ausgerichteter inhaltlicher Angebote sinnvoll, sodass Studierende das Erkenntnispotenzial entsprechender Perspektiven und Forschung mit mobilitätsfördernden Effekten erkennen und schätzen lernen (**Monitum 3**, vgl. Kapitel 4).

In den vorliegenden Curricula sind unterschiedliche und adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen; die Studiengänge erlauben es den Studierenden auch, ein angemessenes, kompetenzorientiertes Spektrum an Prüfungsformen kennen zu lernen. Aus den Modulbeschreibungen gehen die in zahlreichen Modulen zu erbringenden Leistungen nicht immer abschließend hervor; an einigen Stellen – so ist es formuliert – unterliegen sie auch Absprachen zwischen Lehrenden und Studierenden. Das ist grundsätzlich erfreulich, weil hier Freiräume eröffnet werden, gleichzeitig werden die Anforderungen dadurch für Studierende aber ein wenig unkalkulierbar. Da die konkreten Anforderungen spätestens zu Veranstaltungsbeginn verbindlich kommuniziert werden, überwiegen hier insgesamt die Vorteile. Allerdings existieren auch immer noch – was schon in der letzten Akkreditierung moniert wurde – vergleichsweise viele „Teilleistungen“, aus denen sich die jeweilige Modulabschlussprüfung zusammensetzt. Auch wenn die Anzahl der Teilleistungen im Rahmen der vorherigen Akkreditierung bereits reduziert wurde und die Studierenden betonen, dass die Erbringung von Teilleistungen in der Regel zu ihrer Entlastung beiträgt, da damit Leistungen kompensiert werden können und die Teilleistungen auch didaktisch Sinn ergeben, da sie die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten und das kontinuierliche Lernen fördern, scheint es weiter sinnvoll, noch mehr „echte“ Modulabschlussprüfungen vorzusehen, die die Verschränkung der Inhalte der

jeweiligen Module weiter erhöhen und Absprachen sowie gemeinsame Planungen der Lehrenden fördern würden (**Monitum 4**). Aus curricularer Sicht würde dies auch zu einer angemessenen Graduierung und Progression der vermittelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen, nicht nur innerhalb jeweils eines Moduls, sondern auch zwischen den Modulen, führen.

#### **4. Studierbarkeit**

Als zentrales Leitungs- und Steuerungsorgan der Studiengänge wird der Prüfungsausschuss genannt. Das Lehrangebot wird gemäß Antrag im Studienbeirat der Fakultät organisiert.

Als erste Anlaufstelle bei Fragen zum Studium werden die Webseite sowie das Zentrum für Information und Beratung der TU Dortmund genannt. Für fachspezifische Fragen gibt es gemäß Antrag eine Studienfachberatung, Informationsveranstaltungen zum Studienbeginn sowie zur Wahl der Schwerpunkte bzw. des Profils im Masterstudium, zum Praxissemester im Bachelorstudium und zur Anfertigung der Abschlussarbeit. Das Praktikumsbüro der Fakultät kann zur organisatorischen Beratung und Vermittlung von Praktikumsstellen genutzt werden.

Die Prüfungsformen, -bedingungen und -termine sind im Modulhandbuch festgelegt oder sollen den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit bekannt gegeben werden. Ein Nachteilsausgleich ist in § 8 (8) der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Die Anrechnung von Leistungen ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Regelungen der Lissabon-Konvention sollen gemäß Antrag bei der Anerkennung zugrunde gelegt werden.

Die Programme sind im Vollzeitstudium organisiert. Alle Module und Praxisanteile sind mit Leistungspunkten versehen. Auf Basis der vorliegenden Daten und Zahlen geht die TU Dortmund davon aus, dass das Studium in der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist. Die im Rahmen der vorherigen Akkreditierung vorgenommenen Änderungen des studentischen Workloads haben sich nach Einschätzung der Hochschule bewährt. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die TU Dortmund verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das sich in Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene niederschlägt. Sie hat darüber hinaus das Total E-Quality-Prädikat und das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erhalten. Die Förderung von Chancengleichheit bezüglich der Studienbedingungen für Studierende in besonderen Lebenslagen ist der Hochschule gemäß Selbstbericht ein Anliegen. So wurden eine Stabsstelle für Chancengleichheit, Familie und Vielfalt sowie ein Prorektorat für Diversitätsmanagement eingerichtet. Am Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studierende organisiert. In den Studiengängen ist der Anteil von Studentinnen traditionell hoch, die Hochschule versucht nach eigenen Angaben daher, insbesondere Schülern das Studium der Erziehungswissenschaft näher zu bringen.

#### **Bewertung**

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden beider Studiengänge insgesamt sehr zufrieden sind. Sie fühlten sich durch die Lehrenden gut beraten und betreut. Grundsätzlich sind Zuständigkeiten klar geregelt und alle studienrelevanten Informationen stehen stets ausreichend und transparent zur Verfügung. Wichtige Informationen zum Studienverlauf oder Leistungsanforderungen lassen sich außerdem im Modulhandbuch immer wieder nachlesen oder werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen klar kommuniziert. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden wurde als sehr gut bewertet und die Zuständigkeiten für die Studiengänge sind klar. Die Prüfungsordnungen sind rechtlich geprüft und veröffentlicht.

Für die Organisation der etablierten Berufsfeldpraktika stehen ausreichende Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung. Die fachlich-inhaltliche Betreuung wird von den Studierenden eigeninitiativ organisiert, eine strukturierte Betreuung oder Begleitveranstaltung findet nicht statt. Die Wahl der Betreuungsperson erfolgt durch die Studierenden und somit in der Regel nach Affinität zum gewünschten Arbeitsfeld. Auf diese Weise ist eine sehr individuelle und bedarfsgerechte Begleitung möglich. Die Praktika werden dann in Absprache mit der Betreuungsperson, die für die Organisation, für den Praktikumsbericht und bei Problemen Ansprechperson ist, durchgeführt.

Auch Beratungs- und Unterstützungsangebote explizit für Auslandsangelegenheiten sind vorhanden. In Bezug auf Auslandssemester oder -praktika finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, die von den Studierenden auch als nützlich empfunden werden. Beratungsangebote durch das International Office sind vorhanden, aber stärker auf Studienaufenthalte in EU-Länder ausgerichtet. Für Auslandspraktika sowie Studienaufenthalte außerhalb der EU sind laut Studierenden allerdings deutlich weniger Angebote und Fördermöglichkeiten zu finden, sodass bei Interesse hauptsächlich durch Eigenrecherche Informationen eingeholt werden müssen. Die äußerst geringe Nachfrage an Auslandsaufenthalten wurde von den Studierenden selbst mit mangelnder Motivation begründet oder damit erklärt, dass Erfahrungen im Ausland für eine Tätigkeit im sozialen Bereich weniger relevant seien. Die Hochschule ist sich dieser Problematik bewusst und hat bereits Maßnahmen getroffen. So wird beispielsweise versucht, die Lehre durch entsprechend ausgerichtete Projekte, internationale Lehrende und Forschungsschwerpunkte zu internationalisieren und die bestehenden Kontakte der Lehrenden zu nutzen, um die Studierenden stärker mit internationalen Themen und Berufsfeldern in Kontakt zu bringen. Diese Maßnahmen haben bereits das Interesse der Studierenden nach Auslandsaufenthalten gesteigert und sollten fortgeführt werden. Zur weiteren Förderung von Auslandsaufenthalten sollten auch weitere Anreizsysteme geprüft und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erleichtert werden, bei der deutlich wurde, dass die Hochschule stärker als nötig Einschränkungen vorsieht. Im Geiste der Lissabon-Konvention bestehen hier noch Entwicklungspotentiale im Sinne einer weiteren Öffnung der Anerkennungspraxis, um die studentische Mobilität weiter zu fördern. Auch die Modulkonzeption, nach der Module sich grundsätzlich über zwei Semester erstrecken, sollte überdacht werden. Zwar dauern einzelne Lehrveranstaltungen nicht zwei Semester, und Module sollen in der Regel, inklusive der zugehörigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, auch in einem Semester abgeschlossen werden können, dennoch sollte überprüft werden, wie stark diese Modulkonzeption mobilitätseinschränkend wirkt, und ob sie ggf. angepasst werden sollte (**Monitum 3**, vgl. Kapitel 3).

Die Studierenden bewerteten Prüfungsdichte und -organisation als gut, bewältigbar und transparent. Die Wiederholungsmöglichkeit von nicht bestandenen Prüfungen wurde als angemessen empfunden. In der Regel gibt es einen Wiederholungstermin, welcher oftmals noch in demselben Semester stattfindet, insbesondere wenn die Prüfung eine Voraussetzung für andere Module oder Moduleile ist. Diese Regelung fördert die Studierbarkeit.

Der Arbeitsaufwand für das Studium ist grundsätzlich angemessen. Insbesondere die große Flexibilität im Stundenplan hilft den Studierenden nach eigenen Aussagen sehr (z.B. auch um Nebentätigkeiten zu bewerkstelligen). In den ersten Semestern des Bachelorstudiums gibt es laut Studierenden zwar sehr lange Tage, die allerdings auch Freistunden beinhalten würden. So sei immer wieder die Möglichkeit zum Selbststudium oder für außercurriculare Aktivitäten gegeben. Erfahrungsgemäß kam es in den ersten beiden Semestern zwar zu Engpässen bei der Belegung von Seminaren und in der Vergangenheit sei es laut Studierenden bereits vorgekommen, dass Studierende Seminare nicht besuchen konnten, da sie voll besetzt waren. Darauf hat die Hochschule jedoch bereits mit zusätzlichen Angeboten reagiert, welche seitens der Studierenden als angemessen empfunden wurden. Im späteren Studienverlauf kommt es zu keinen Problemen mehr bei der Anmeldung zu Veranstaltungen. Auch die Arbeitsbelastung verteile sich dann besser und das Veranstaltungsangebot werde flexibler. Die Gruppengröße der Lehrveranstaltungen ist schwankend, aber angemessen (üblicherweise zwischen fünf und 40 Studierenden) und vom Wahlpflichtfach

abhängig. Bei Fehlterminen (bei anwesenheitspflichtigen Seminaren) sind studierendenfreundliche Ausgleichleistungen (z.B. Protokolle, Essays) möglich.

Wie in den Gesprächen vor Ort dargestellt, werden die Konzepte zur Chancengleichheit auf Studiengangsebene umgesetzt. So wird beispielsweise individuell auf physische oder psychische Besonderheiten von Studierenden eingegangen, indem Prüfungsleistungen fallspezifisch im Rahmen des Nachteilsausgleichs angepasst werden. Hier wurden nicht nur Erfahrungen mit körperlichen Handicaps gesammelt, sondern auch mit Einschränkungen, wie Angststörungen, Legasthenie oder Tinnitus. Die Studierenden können bei Bedarf entsprechende Anträge stellen, um im etablierten Verfahren individuelle Lösungen zu finden.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ soll den Studierenden insbesondere durch den Wahlpflichtbereich allgemeine und berufsfeldbezogene Kenntnisse in Vermittlung, Beratung und Planung in verschiedenen pädagogischen Berufsfeldern vermitteln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich selbständig spezifisches berufsfeldbezogenes Fachwissen und theoretische Positionen anzueignen, in der einschlägigen Fachdiskussion zu verorten und wissenschaftlich zu reflektieren. Das Ziel der Ausbildung ist außerdem die Entwicklung eines professionellen Habitus, der es den Studierenden erlaubt, eigene Handlungsstrategien und Konzepte zu entwerfen, zu implementieren und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und mit Hilfe entsprechender Methoden kritisch zu reflektieren.

Er soll auf Tätigkeiten in Einrichtungen, Verwaltungen und Verbänden des Sozial- und Bildungswesens sowie in Organisationen, in denen insbesondere wissenschaftliche Kompetenzen und pädagogische Methoden der Vermittlung, Beratung und Planung relevant sind, vorbereiten. Als mögliche Berufsfelder nennt die Universität Bildungstätigkeiten in Jugendbildungsstätten, Volkshochschulen, in Landesinstituten, bei Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Trägern, als pädagogische Fachkräfte in Jugendhilfe- und Beratungseinrichtungen, als Leiter/innen von Kindertagesstätten, als Planungsfachkräfte in der Kommunalverwaltung (Sozialamt, Jugendamt), für Lehr- und Planungstätigkeiten in Ausbildungsabteilungen von Unternehmen, als Mitarbeiter/innen von Fachverlagen, für Tätigkeiten im Bereich der schulischen Fort- und Weiterbildung, Tätigkeiten in Berufsförderungswerken, Personalentwicklungsabteilungen in Betrieben, Tätigkeiten in Behörden, Gewerkschaften etc.

Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs zielt auf eine breite, allgemeine Ausbildung erziehungswissenschaftlich relevanter Kompetenzen. Insbesondere sollen Seminare in Zusammenarbeit mit Lehrenden aus der Berufspraxis und das Praxissemester den Praxisbezug sicherstellen und einen direkten Berufseinstieg ermöglichen.

Durch die explizite theoretische und forschungspraktische Ausrichtung des Masterstudiengangs sollen die Studierenden befähigt werden, auch anspruchsvolle theoriegeleitete und forschungsorientierte Tätigkeiten in den verschiedenen erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere im Sozial- und Bildungswesen, in Organisationen, Verbänden und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, auszuüben. Als mögliche Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche werden Schulentwicklung, berufliche und außerschulische Bildung, Supervision und Organisationsberatung für Bildungs- und Sozialorganisationen, Konzeptentwicklung und Analyse sozial- und bildungspolitischer Programme, Organisation sowie Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten genannt.

### **Bewertung**

Die Beschreibungen der einzelnen Module, sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang, enthalten jeweils klar umrissene Studienziele. Diese Ziele entsprechen den Anforderungen, die die

Berufspraxis an Absolvent/inn/en entsprechender Studiengänge stellt. Die in den Modulen jeweils vorgesehenen Studieninhalte sind auch geeignet, auf diese Studienziele vorzubereiten.

Es konnte plausibel dargelegt werden, dass insbesondere die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs im Wahlpflichtbereich „Soziale Arbeit“ in hohem Maße Anstellungen bei freien Trägern der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit finden. Dies überrascht nicht, da die entsprechenden Wahlpflichtmodule die nötigen theoretischen Fundierungen bieten, aber auch die praxisrelevanten Handlungsformen vermitteln. Die Hochschule dürfte allerdings aus Sicht der Gutachtergruppe ruhig selbstbewusster herausstellen, dass die angestrebte Forschungsorientierung nicht nur für eine Tätigkeit in der Wissenschaft selbst nützlich ist, sondern auch auf Tätigkeitsfelder vorbereitet, in denen strategisches Handeln gefragt ist und die letztlich auch eine Leitungsperspektive bieten, wenn die Angebote zur Handlungsorientierung gut mit den theoretischen Fundierungen verknüpft sind, wie dies vor allem im Bachelorstudiengang sehr gut gelungen ist.

Relevant für die Erziehungswissenschaft ist auch die Digitalisierung, die an ihren Absolvent/inn/en nicht vorbeigeht. Seitens der Hochschule wurde erläutert, dass Studienorganisation und Präsentation von Studieninhalten in mannigfacher Weise und ganz selbstverständlich mit Hilfe verschiedener digitaler Medien erfolgen. In den Curricula finden sich hingegen keine Hinweise, ob und inwieweit etwa digitale Werkzeuge der Diagnostik oder Dokumentation vorgestellt, ausprobiert und gegebenenfalls auch kritisch diskutiert werden. Hier wäre eine Schärfung der Darstellung, wenn nicht sogar des Angebots begrüßenswert, damit die Studierenden nicht erst im Praxissemester oder bei Berufseintritt mit diesen Tools konfrontiert werden und zudem über eine habitualisierte und theoriegeleitete Reflexionsfolie diesbezüglich verfügen.

Zuletzt ist auch das Praxissemester eine hervorragende Möglichkeit für Studierende, die Berufspraxis kennen zu lernen sowie eigenes Potential und auch eigene Ideale zu reflektieren. Studierende können hier aber nur jeweils einen potentiellen Anstellungsträger kennen lernen und haben während der Begehung bedauert, dass es keinen organisierten Austausch über Praxiserfahrungen mit Mitstudierenden gibt. Es wäre sicher nützlich, diese Anregung aufzugreifen, um Praxiserfahrungen besser reflektieren und auch in gewissem Umfang skalieren zu können (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 3).

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium für jeweils 145 Studierende erfolgt zum Wintersemester. Für den Masterstudiengang sind zum Sommer- und Wintersemester jeweils 40 Studienplätze vorgesehen.

Im Antrag werden 16 Professuren für die vorliegenden Studiengänge und die jeweiligen Wahlpflichtbereiche aufgeführt. Neben dem Bachelor- und Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ sind die Lehrenden insbesondere in das Angebot der Bildungswissenschaften im Rahmen der Lehramtsstudiengänge der TU Dortmund eingebunden. Einige Lehrende bieten zudem Lehrveranstaltungen für die interdisziplinären Masterstudiengänge „Alternde Gesellschaften“ und „Sozialwissenschaftliche Innovationsforschung“ an oder sind in die Lehramtsausbildung eingebunden. Die Vergabe von Lehraufträgen soll nicht für wesentliche Bestandteile der Studiengänge erfolgen. Einige Lehrveranstaltungen werden aus der Soziologie und der Psychologie importiert. Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden gemäß Antrag vorgehalten, etwa durch das Zentrum für Hochschulbildung der TU Dortmund. Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach den Darstellungen der Hochschule vorhanden.

### **Bewertung**

Die vorhandenen personellen wie sächlichen Ressourcen sind ausreichend, um die Studiengänge wie vorgesehen angemessen durchführen zu können. Das in der Lehre tätige Personal ist sowohl

fachlich wie auch methodisch-didaktisch qualifiziert und kompetent. Hervorzuheben ist auch, dass die Lehrenden laut Auskunft der Studierenden in der Betreuung und Beratung engagiert sind und beides auf hohem Niveau sicherstellen. Die an der Hochschule vorgehaltenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung entsprechen den üblichen Standards und tragen zur Sicherstellung der Qualität der Lehre bei.

Hinsichtlich der sächlichen Ressourcen besteht kein Zweifel daran, dass alle nötigen Lehr- und Lernmittel für Studierende wie Lehrende seitens der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere bei der für ein Studium der Erziehungswissenschaft unverzichtbaren Ausstattung mit Literatur loben die Studierenden die Verfügbarkeit von Literatur in der Fakultäts- und Universitätsbibliothek sowie die Möglichkeit, große Teile der benötigten Literatur auch zeit- und ortsunabhängig als eBook zu nutzen.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung der Programme liegt gemäß Selbstbericht in der Verantwortung der Fakultät, an der alle Lehrenden mindestens einmal pro Studienjahr im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation evaluiert werden. Damit soll ein Dialog über die Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung etabliert und konkrete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen diskutiert werden. Auf statistischer Ebene werden Kennzahlen zur Studiendauer, zu Verbleibs- und Studienwechselquoten sowie Erfolgsquoten einbezogen.

Die Ergebnisse der Evaluation und die abgeleiteten Maßnahmen werden in Qualitätsberichten veröffentlicht. Der Verbleib der Absolvent/inn/en wird durch eine Absolventenstudie erhoben, zuletzt im Rahmen des KOAB-Projekts in den Jahren 2017 und 2018.

### **Bewertung**

Die Qualitätssicherung der beiden Studiengänge ist eingebettet in das hochschulweite Qualitätssicherungssystem, das eine regelmäßige Evaluation aller Lehrveranstaltungen vorsieht. Die Ergebnisse werden auf geeignete Weise in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen und nach Aussage der Studierenden auch mit diesen diskutiert. In kleineren Lehrveranstaltungen ist auch informelles Feedback üblich, was begrüßenswert und ein guter Indikator für eine offene und konstruktive Kommunikationskultur in den Studiengängen ist, von denen diese insgesamt profitieren werden.

Die von der Hochschule im Rahmen der Reakkreditierung vorgelegten Evaluationsergebnisse sind insgesamt unauffällig und deuten auf eine funktionierende Qualitätssicherung hin. An verschiedenen Stellen kommt jedoch eine recht hohe Affinität der Studienausrichtung auf Wissenschaft und Forschung zum Ausdruck. Es darf dabei aber unterstellt werden, dass bei weitem nicht alle Absolvent/inn/en am Ende einen Arbeitsplatz in Wissenschaft und Forschung im engeren Sinne finden werden, weil es an einer entsprechenden Aufnahmefähigkeit fehlt. Um Fehlentwicklungen hier frühzeitig erkennen zu können, sollten, solange die aus der zentral vorgesehenen Befragung gewonnenen Daten nicht ausreichen, insbesondere Daten zum Absolvent/inn/enverbleib auf individueller Ebene systematischer erhoben und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2).

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Daten zum Absolventenverbleib sollten systematischer erhoben und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

2. Es sollten Möglichkeiten für einen strukturierten Austausch und gemeinsame Reflexion der Studierenden über die curricular verankerten Praktika geschaffen werden, etwa im Rahmen einer begleitenden Lehrveranstaltung.
3. Studierende sollten durch Maßnahmen zu in- und ausländischer Mobilität motiviert werden, etwa durch die Schaffung von Anreizsystemen. Außerdem sollte geprüft werden, inwieweit die Modulkonzeption über zwei Semester mobilitätseinschränkend wirkt und ggf. angepasst werden. Zuletzt sollte auch die grundsätzlich begrüßenswerte Anrechnungspraxis beibehalten, aber im Geist der Lissabon-Konvention weiterentwickelt und geöffnet werden.
4. Es sollten weiter Teileistungen in Modulabschlussprüfungen umgewandelt werden, auch um die Verschränkung der Modulinhalte zu fördern.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Daten zum Absolventenverbleib sollten systematischer erhoben und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.
2. Es sollten Möglichkeiten für einen strukturierten Austausch und gemeinsame Reflexion der Studierenden über die curricular verankerten Praktika geschaffen werden, etwa im Rahmen einer begleitenden Lehrveranstaltung.
3. Studierende sollten durch Maßnahmen zu in- und ausländischer Mobilität motiviert werden, etwa durch die Schaffung von Anreizsystemen. Außerdem sollte geprüft werden, inwieweit die Modulkonzeption über zwei Semester mobilitätseinschränkend wirkt und ggf. angepasst werden. Zuletzt sollte auch die grundsätzlich begrüßenswerte Anrechnungspraxis beibehalten, aber im Geist der Lissabon-Konvention weiterentwickelt und geöffnet werden.
4. Es sollten weiter Teilleistungen in Modulabschlussprüfungen umgewandelt werden, auch um die Verschränkung der Modulhalte zu fördern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.